

## **ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS DER VEREINTEN NATIONEN ZUR SITUATION IN KROATIEN VOM 7. MÄRZ 1997**

Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 24. Februar 1997 (S/1997/148) über die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien (UNTAES) und die jüngsten Entwicklungen in der Region geprüft. Er erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 31. Januar 1997 (S/PRST/1997/4) und fordert die Parteien erneut auf, mit der UNTAES und dem Übergangsadministrator voll zusammenzuarbeiten.

Der Sicherheitsrat schließt sich der im Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Feststellung an, wonach bei voller Kooperation der Parteien der 13. April 1997 ein realistisches und praktikables Datum für die Abhaltung freier und fairer Wahlen in der Region darstellt.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, daß es im besten Interesse der Mitglieder der serbischen Gemeinschaft liegt, sich ihre Staatsangehörigkeitsausweise ausstellen zu lassen, voll an den Wahlen teilzunehmen und sich auf der Grundlage der Anwendung der im Schreiben der Regierung Kroatiens vom 13. Januar 1997 (S/1997/27, Anlage) enthaltenen Rechte und Garantien als gleichberechtigte Bürger am politischen Leben Kroatiens zu beteiligen. Der Rat mißbilligt die Störmaßnahmen bestimmter Teile der serbischen Gemeinschaft in der Region, die ein Klima der politischen Agitation und Unsicherheit schaffen. Er fordert alle Bewohner der Region auf, einer klugen Führung zu folgen, in der Region zu verbleiben und ihre Zukunft als Bürger der Republik Kroatien in die Hand zu nehmen.

Der Sicherheitsrat betont, daß die Abhaltung von Wahlen außerdem von der Bereitschaft der Regierung Kroatiens abhängen wird, alle Vorbedingungen zu erfüllen, insbesondere soweit es um die Ausstellung von Ausweisen, die Bereitstellung von Daten und den rechtzeitigen Abschluß der für die Bestätigung der Wahlen erforderlichen technischen Vorkehrungen geht. Der Rat anerkennt die ermutigenden Fortschritte, die die Regierung Kroatiens in dieser Hinsicht erzielt hat. Er ist jedoch darüber besorgt, daß die Verfahren nicht überall in gleicher Weise angewandt werden. Der Rat fordert die Regierung Kroatiens nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um den Abschluß der erforderlichen technischen Vorbereitungen für die Abhaltung der Wahlen sicherzustellen.

Der Sicherheitsrat fordert die kroatische Regierung mit allem Nachdruck auf, als Geste zur Beruhigung der serbischen Gemeinschaft die gegenüber der UNTAES abgegebenen mündlichen Garantien, die im Schreiben des Generalsekretärs vom 21. Januar 1997 (S/1997/62) aufgeführt sind, förmlich und öffentlich zu bestätigen und ihre in den Ziffern 28 und 29 des Berichts des Generalsekretärs genannten Verpflichtungen zu bekräftigen. Er fordert die Regierung Kroatiens außerdem auf, ihr Amnestiegesetz fair und konsequent auf alle ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Personen anzuwenden. Der Rat betont, daß der langfristige Erfolg der friedlichen Wiedereingliederung in hohem Maße davon abhängen wird, inwieweit die Regierung Kroatiens sich für die Aussöhnung einsetzt und dafür Sorge trägt, daß die zur Zeit in der Region lebenden Serben als kroatische Bürger gleiche Rechte genießen.

Der Sicherheitsrat teilt die vom Generalsekretär in seinem Bericht geäußerte ernste Besorgnis darüber, daß keine Fortschritte erzielt worden sind, was die Zukunft der

Vertriebenen in der Region und die Verwirklichung ihrer Gleichbehandlung in bezug auf Wohnraum, den Zugang zu Wiederaufbauzuschüssen und -krediten und Entschädigung hinsichtlich ihres Eigentums im Einklang mit dem Grundabkommen über die Region Ostslawonien, Baranja und Westsirmien (S/1995/951) und dem kroatischen Gesetz betrifft. Der Rat bekräftigt das Recht aller Flüchtlinge und Vertriebenen, an ihre ursprünglichen Heimstätten in der gesamten Republik Kroatien zurückzukehren und dort in Sicherheit zu leben. Er begrüßt den von der UNTAES und dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) erarbeiteten Vorschlag betreffend die Rückkehr der Vertriebenen und fordert die Regierung Kroatiens nachdrücklich auf, unverzüglich Erörterungen über diesen Vorschlag aufzunehmen, bei seiner Umsetzung eng mit der UNTAES und dem UNHCR zusammenzuarbeiten und öffentlich eine klare und unzweideutige Erklärung abzugeben und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, durch die die Gleichberechtigung aller Vertriebenen ungeachtet ihrer Volksgruppenzugehörigkeit bestätigt wird.

Der Sicherheitsrat begrüßt es, daß sich die Bundesrepublik Jugoslawien und die Republik Kroatien verpflichtet haben, in ihren bilateralen Beziehungen Fortschritte zu erzielen, insbesondere im Hinblick auf die ständige Entmilitarisierung der Grenzregion und die Abschaffung der Visaregelungen, Maßnahmen, die einen maßgeblichen Beitrag zur Vertrauensbildung vor Ort und zur Stabilisierung der Region darstellen würden.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolution 1079 (1996) vom 15. November 1996 und erklärt, daß er beabsichtigt, die vom Generalsekretär so bald wie möglich nach der erfolgreichen Abhaltung der Wahlen vorzulegenden Empfehlungen betreffend die weitere Präsenz der Vereinten Nationen im Sinne der Erfüllung des Grundabkommens zu prüfen.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Lage regelmäßig unterrichtet zu halten. Er wird mit der Angelegenheit aktiv befaßt bleiben.

[Quelle: Internationale Politik 7/1997, S.105 ff.]